

## Auftrag über einen Strom-, Erdgas-, Trinkwasser-, Nahwärme- und Telekom – Hausanschluss

Auftraggeber	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Anschlussstelle	Straße, Hausnummer	Flurstücksnummer
	PLZ, Ort	
Grundstückseigentümer	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	

Auszuführende Arbeiten	Hausanschluss				
	Strom	Erdgas	Trinkwasser	Nahwärme	Telekom
Neuerstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verstärkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abtrennung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Messstellenbetrieb durch SWB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X		
Messstellenbetrieb durch:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zählereinbau / Inbetriebnahme	Beantrag. durch Installateur		<input type="checkbox"/>		
Zählerausbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Energielieferung durch SWB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X		
Energielieferung durch:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

**Terminwunsch**  
Ausführung Bauanschluss

Datum: .....

**Terminwunsch**  
Ausführung Hausanschluss

Datum: .....

wird von SWB ausgefüllt														
	Strom				Gas				Höhenzone					
	MS	US	NS	RLM	HD	MD	ND	RLM	1	2	3	4	5	6
Anschluss														
Messung														

Information zur Anschlussstelle:

Art / Anzahl der Kundenanlagen	
Anzahl der Wohneinheiten	
Industrie- / Gewerbebetrieb	
Landwirtschaftlicher Betrieb	
Gemeinschaftsanlage	
Trinkwasser – Hausanschluss	mm
Wasserbedarf (bei Industrie / Gewerbe)	m³/h
Feuerlöschbedarf	m³/h
Gesamtanschlusswert	m³/h

Strom- Hausanschluss	A
Anschlussleistung Wohnungen	kW
Anschlussleistung Industrie / Gewerbe	kW
Anschlussleistung Landwirtschaft	kW
Anschlussleistung Gemeinschaftsanlage	kW
Summe Anschlussleistungen	

Erdgas - Hausanschluss	mm
Anschlussleistung der Gasgeräte in Wohnungen	kW
Anschlussleistung der Gasgeräte in Ind. /Gewerbe	kW
Sonstige Gasverbrauchseinrichtungen	kW
Summe Anschlussleistungen	kW
Anzahl Gasgeräte	Stck.
<input type="checkbox"/> Gaszentralheizung	<input type="checkbox"/> Etagenheizgerät
<input type="checkbox"/> Kochgeräte, Gasherd usw.	<input type="checkbox"/> sonstige Heizgeräte

Nahwärme-Hausanschluss	
Anschlussleistung	kW

Tiefbau auf Privatgrundstück wird durch Auftraggeber ausgeführt

Die Anschlusskosten bezahlt:  der Grundstückseigentümer  der Auftraggeber

Bei Erstellung von Hausanschlüssen ist ein amtlicher Lageplan M 1:500 mit Textteil und ein Kellergrundriss beizufügen. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt. Die Umseitig abgedruckten Allgemeinen Hinweise sind Bestandteil des Auftrages und sind zur Kenntnis genommen.

Architekt / Anlagenplaner: Name .....

Straße, Ort .....

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

Datum, Unterschrift Auftraggeber, wenn nicht Grundstückseigentümer

## **Allgemeine Hinweise:**

Die Stadtwerke Bühl GmbH wird den Auftrag, wenn möglich, zu dem gewünschten Termin ausführen. Für Verzögerungen in Folge von Witterungseinflüssen oder sonstigen Umständen, die von der Stadtwerke Bühl GmbH nicht zu vertreten sind, wie z.B. beim Erwerb von Grundstücksrechten, bei der Erstellung behördlicher Genehmigungen und verzögerte Straßenbauerstellung, kann die Stadtwerke Bühl GmbH nicht zu Schadensersatzansprüchen herangezogen werden.

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage Strom und Erdgas und/oder das Setzen des/der Zähler wird durch den Installateur und bei der Kundenanlage Trinkwasser durch den Auftraggeber beantragt. Auftraggeber und Grundstückseigentümer erkennen an, dass die Inbetriebnahme erst dann durchgeführt wird, wenn die Anschlusskosten bezahlt sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Rechte und Pflichten nach dem Vertragsverhältnis bei Übereignung des Grundstückes auf den neuen Eigentümer zu übertragen und dies der Stadtwerke Bühl GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die Stadtwerke Bühl GmbH stimmt einer entsprechenden Schuldübernahme zu. Soweit der Auftraggeber keine Schuldübernahme mit dem neuen Eigentümer vereinbart oder dieser nicht unverzüglich anzeigt, haftet er – unbeschadet eines Anspruches der Stadtwerke Bühl GmbH gegen den neuen Eigentümer – für die Anschluss- und Bereitstellungskosten so, als ob er selbst das Angebot in Anspruch nehme.

Der Auftrag bezieht sich auf die im Internet veröffentlichten Hausanschlusspreise oder auf ein von uns erstelltes gültiges Angebot.

## **Strom-Hausanschluss:**

Kunde (Antragssteller) und Grundstückseigentümer erkennen an, dass die Grundlage des Anschlussauftrages die Niederspannungsanschlussverordnung - NAV“ sowie die Ergänzenden Bedingungen zur NAV sind. Dem Grundstückseigentümer obliegt nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden. (§ 12 NAV). Die NAV ist mit den Ergänzenden Bedingungen bei der Stadtwerke Bühl GmbH erhältlich. Die Kundenanlage/n ist/sind von einem eingetragenen Installateur unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und Ergänzenden Bedingungen des oben genannten Verteilnetzbetreibers (Stadtwerke Bühl GmbH) zu errichten und in Betrieb zu setzen.

## **Trinkwasser- und/oder Gas-Hausanschluss:**

Kunde (Antragssteller) und Grundstückseigentümer erkennen an, dass die Grundlage des Anschlussauftrages die AVBWasserV mit den Ergänzenden Bestimmungen und/oder die Niederdruckanschlussverordnung - NDAV mit den Ergänzenden Bedingungen sind. Die AVBWasserV mit den Ergänzenden Bestimmungen sowie die NDAV mit den Ergänzenden Bedingungen sind bei der Stadtwerke Bühl GmbH erhältlich. Die Kundenanlage/n ist/sind von einem eingetragenen Installateur unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach DIN 1988 (TRWI) und/oder TRGI 86 in der jeweils neuesten Fassung und technischen Anschlussbedingungen für die Ausführung von Gas-Installationen des oben genannten Verteilnetzbetreibers (Stadtwerke Bühl GmbH) zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Haben Sie noch Fragen...?

Wenden Sie sich einfach an unseren

Hausanschluss – Service:

Herr Meier

Telefon: 07223/946-131

Telefax: 07223/946-271-131